

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Gefährdung des Straßenverkehrs

04. September 2017: Ermittlungsverfahren wegen Gefährdung des Straßenverkehrs durch grob rücksichtsloses Verhalten gegen Geldauflage eingestellt

Unser Mandant wurde durch die Staatsanwaltschaft beschuldigt, auf der Autobahn den Straßenverkehr durch grob verkehrswidriges und rücksichtsloses Fahrverhalten gefährdet und zugleich einen anderen Verkehrsteilnehmer genötigt zu haben. Der Anzeigenerstatter behauptete, unser Mandant habe ihn mit seinem Sportwagen zunächst gefährlich überholt und anschließend mehrfach grundlos ausgebremsst. Er konnte der Polizei sogar Fotos überreichen, die unseren Mandanten als Fahrzeugführer zeigten.

Nachdem Rechtsanwalt Dietrich die Ermittlungsakte bei der Staatsanwaltschaft angefordert und anschließend mit unserem Mandanten besprochen hatte, gab er eine schriftliche Erklärung ab.

Darin legte Rechtsanwalt Dietrich überzeugend dar, dass die Provokationen auf der Autobahn nicht von unserem Mandanten, sondern von dem anderen Autofahrer ausgingen, der auch die Strafanzeige erstattet hatte. Dieser habe angesichts eines stockenden Verkehrsflusses versucht, durch einen Spurwechsel sein Auto vor das unseres Mandanten zu setzen, um ebenfalls auf der "schnelleren" Fahrspur voranzukommen.

Rechtsanwalt Dietrich konnte glaubhaft machen, dass der erheblich ältere Anzeigenerstatter, der mit seiner Familie unterwegs war, unseren jungen Mandanten in seinem Sportwagen in gewisser Weise über das Verhalten im Straßenverkehr "belehren" wollte. Schließlich habe der andere Autofahrer unserem Mandanten nach dessen Aussage sogar den Stinkefinger gezeigt, woraufhin unser Mandant den Autofahrer fotografierte. Dies wiederum veranlasste den Familienvater, auch unseren Mandanten zu fotografieren und die angeblichen Beweisfotos der Polizei vorzulegen. In diesem Zusammenhang gab Rechtsanwalt Dietrich an, unser Mandant habe seine Fotos von dem Verkehrsteilnehmer später gelöscht, weil er kein Interesse mehr an einer möglichen Strafverfolgung hatte.

Nach der überzeugenden Schilderung dieser im Straßenverkehr nicht untypischen Situation, machte Rechtsanwalt Dietrich noch einmal deutlich, dass die Schuld unseres Mandanten ohnehin als gering anzusehen wäre. Aufgrund dieser Einlassung war nicht mit einer schnellen und unkomplizierten Verurteilung unseres Mandanten zu rechnen. Daher regte Rechtsanwalt Dietrich an, das Verfahren gegen Zahlung einer Geldauflage einzustellen. Zur Freude unseres Mandanten folgte die Staatsanwaltschaft diesem Vorschlag.